

Diskussionen und Miscellen

Jochen A. Bär

Spracharbeit, revidiert

Erwiderung auf: W. P. Klein *Darf man wirklich?*
(ZGL 30.3, 396–401)

Mein Beitrag *Darf man als Sprachwissenschaftler die Sprache pflegen wollen? Anmerkungen zu Theorie und Praxis der Arbeit mit der Sprache, an der Sprache, für die Sprache* (ZGL 30.2, 222–251) war gedacht als eine Anregung zur Auseinandersetzung mit einem Thema, das in einem vergleichsweise kleinen Kreis von Sprachwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern seit vielen Jahren auf hohem Niveau geführt wird, in einer breiteren Fachöffentlichkeit jedoch recht wenig Interesse, ja Respekt findet. Freilich bemerkt man seit einigen Jahren hier auch gegenläufige Tendenzen; ob man allerdings bereits von einer Trendwende sprechen kann, muss sich in den nächsten Jahren zeigen. Sie wird nur dann eintreten, wenn die Diskussion als solche intensiv geführt wird, denn dass es sich beim Komplex „Sprachpflege“ um ein durchaus strittiges Thema handelt (auch für diejenigen, die ihm aufgeschlossen gegenüberstehen), liegt auf der Hand. Wolf Peter Kleins Anmerkungen zu meinem Beitrag sind mir daher, gerade aufgrund der vorgetragenen Kritik, die zum weiteren Gespräch Anlass bietet, höchst willkommen. Ich nehme im Folgenden Gelegenheit, meine Position an einigen Stellen noch etwas deutlicher herauszuarbeiten und an einer Stelle (vgl. Punkt 4) auch zu modifizieren.

1. Die metasprachliche „Stoßrichtung“ meines Beitrags ist von Klein (2002, 397) zutreffend benannt worden. Es ging mir darum deutlich zu machen, dass viele Sprachwissenschaftlerinnen und Sprachwissenschaftler m. E. gar nicht unbedingt ein Problem mit der wertenden Beschäftigung mit Sprache überhaupt haben, sondern mit einer bestimmten – nämlich puristischen – Spielart derselben, für die traditionell die Bezeichnung *Sprachpflege* in Anspruch genommen wird. Die These ist, dass sich die Linguistik spätestens seit Ende der 1960er Jahre, um sich gegen diese abzugrenzen, auch von jener abgewendet hat, wofür zum einen die kritische Auseinandersetzung mit der jüngeren deutschen Geschichte (auch der Fachgeschichte der Germanistik), zum anderen das Streben nach wissenschaftlicher ‚Objektivität‘ nach dem Vorbild der Naturwissenschaften bestimmend gewesen sind. Die wertende Beschäftigung mit Sprache blieb, von der Sprachwissenschaft aufgegeben, weithin dem Laientum

überlassen – so dass nun seitens der Linguistik als sekundäres (und zirkuläres, Resultate für Ursachen nehmendes) Argument für die eigene Abneigung gegen dieses Geschäft das sachliche ‚Niveau‘ angeführt werden konnte und auch angeführt wurde, auf dem es betrieben wurde.

Es ging mir mit anderen Worten nicht darum, durch eine kohärente „Argumentationskette“ (Klein 2002, 398) die Frage meiner Überschrift („Darf man als Sprachwissenschaftler die Sprache pflegen wollen?“) zu beantworten. Die positive Antwort war – implizit, was freilich zu Missverständnissen führen konnte – bereits zu Beginn des Beitrags vorausgesetzt, und nur auf der Grundlage dieser Voraussetzung konnte die terminologische Frage („Ist Sprachpflege ein angemessener bzw. glücklicher Ausdruck für die wissenschaftlich begründet wertende Beschäftigung mit Sprache?“) überhaupt diskutiert werden. Es war mir dabei allerdings in der Tat darum zu tun deutlich zu machen, dass das, was traditionell Sprachpflege genannt wird, nur ein Ausschnitt dessen ist, was aus sprachwissenschaftlicher Sicht unter wertender Auseinandersetzung mit Sprache zu begreifen wäre und wofür ich den Terminus Spracharbeit vorgeschlagen habe. (Selbstverständlich müsste prinzipiell nichts dagegen sprechen, den Terminus Sprachpflege selbst beizubehalten und einfach inhaltlich auszuweiten, aber dies eben war – und ist – die von mir vertretene Auffassung: dass die linguistischen Vorbehalte gegen Sprachbewertung viel mit den negativen Assoziationen zu tun haben, die sich an den Ausdruck Sprachpflege knüpfen. Daher der metasprachliche Ansatz.)

2. Als Krux der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Frage, ob die Sprachwissenschaft ihren Gegenstand nicht nur rein deskriptiv, sondern ggf. auch wertend behandeln dürfe oder solle, wirft Klein (2002, 398) das Problem der Bewertungskriterien auf: „[W]as könnten in sprachlichen Dingen rationale Maßstäbe für Bewertungen sein?“ Dieser Auffassung ist uneingeschränkt zuzustimmen. Es handelt sich dabei in der Tat um den Dreh- und Angelpunkt des gesamten Themenkomplexes, denn nur dann, wenn akzeptable Kriterien vorliegen, wird auch eine Akzeptanz der Sache als solcher möglich.

Man muss allerdings hier verschiedene Dimensionen der Sprache und damit auch der Beschäftigung mit Sprache unterscheiden. Kaum Probleme dürfte es geben, wo das Sprachsystem als eine zwar komplexe und im Ganzen durchaus uneinheitliche, aber doch über längere Zeiträume dauerhafte Größe oder auch ein bestimmter Einzelaspekt aus dem systematischen Gesamtgefüge thematisiert wird, und dasselbe gilt auch für verbindliche Normen von der Art der deutschen Orthographie. Man muss in der Tat nicht, um Kleins Beispiel aufzugreifen, das gesicherte Wissen über die Silbephonologie alle Tage neu erörtern; man muss überhaupt keine Grundsatzdiskussion vom Zaun brechen, wenn beispielsweise konkrete Fragen der Flexion („Wie lautet der Imperativ von *gehen*: *geh* oder *gehe*?“¹), der Rektion („Ist die Fügung *wegen des Ver-*

lustes als solchem korrekt?“²), oder der Wortbildungsmorphologie („Heißt es *Präzisions-Zahnrad* oder *Präzision-Zahnrad*?“³) zu beantworten sind. Selbst dann, wenn die Antwort begründet werden soll, genügt einfach eine Erläuterung der jeweiligen Regeln, so wie sie in der einschlägigen Literatur nachzulesen sind.

Es wäre aber naiv anzunehmen, dass sich die Fragen, mit denen beispielsweise die Sprachauskunft und -beratung täglich konfrontiert ist, auf solche sprachsystematischen Aspekte beschränken.⁴ Bereits dort, wo ein aktueller Norm- oder sogar Systemwandel zu beobachten ist (etwa bei der Verbzweitstellung im *weil*-Nebensatz der gesprochenen Sprache oder beim Übergang von der starken zur schwachen Verbflexion in Fällen wie *schwörte*) wird die Sache problematisch, denn hier sind Regeln ja gerade dabei, ihre Gültigkeit zu verlieren, und für die Frage, ob man sie noch empfehlen soll oder schon nicht mehr, wüsste ich keine einfach-verbundene Antwort zu geben. Der Verweis auf den allgemeinen Usus würde jedenfalls nur bedingt weiterführen, denn selbst wenn für den konkreten Einzelfall die prozentuale Verteilung der Varianten erforscht wäre, so bliebe doch zweifelhaft, ab welcher Beleghäufigkeit ein Fehler nicht mehr als Fehler zu werten ist.

Vollends dort, wo eine systematische Regelmäßigkeit überhaupt nicht zu erkennen ist, beispielsweise im Bereich der Semantik, der Stilistik oder der Pragmatik, ist der Rückzug auf irgendwelche verbindlichen Regeln nicht möglich. Hier greift letztlich nur die alte rhetorische Kategorie des *Aptum*, so wie ich sie mit dem Hinweis auf die Angemessenheit des „guten“ Sprachgebrauchs – immerhin nach meiner Auffassung eine Angemessenheit mit den drei Bühler’schen Bezugsgrößen Autor/Sprecher, Adressat und Gegenstand (Bär 2002, 233) – ins Spiel gebracht habe. Zumindest wüsste ich kein besseres Kriterium; aber eben darüber sollte m. E. die wissenschaftliche Diskussion geführt werden, und selbstverständlich auch darüber, nach welchen Kriterien Angemessenheit aktuell, d. h. eben jetzt zu Beginn des 21. Jahrhunderts, zu bestimmen ist. In Kleins Worten: „Was [...] ist eigentlich *guter Sprachgebrauch*? Was ist der Bewertungsmaßstab? Was ist Sprachbewusstsein? Warum sollen wir es haben und wie könnten wir es erwerben?“ (Klein 2002, 398)

Eben das sind die entscheidenden Fragen; aber dergleichen muss ausgehandelt werden. Eine Einzelperson allein, bei allem Respekt vor der Kompetenz und sachlichen Autorität etlicher ausgewiesener Fachkolleginnen und -kollegen, kann dies nicht leisten.

2 Vgl. ebd., 236.

3 Vgl. ebd., 189.

4 Meine diesbezüglichen Anmerkungen stützen sich auf die Erfahrung einer dreijährigen täglichen Mitarbeit im Sprachberatungsdienst der Gesellschaft für deutsche Sprache. Dort gingen seinerzeit pro Tag etwa zehn schriftliche Anfragen und etwa achtzig bis hundert Anrufe ein.

1 Vgl. hierzu Förster (2000, 9).

Selbstverständlich ist eine solche Diskussion nicht am grünen Tisch, sondern nur mit ständigem Blick auf die Praxis zu führen. Man muss analysieren, in welchen Bereichen sprachwissenschaftliche Wertung seitens der Öffentlichkeit erwünscht ist, welche Normerwartungen vorliegen und auch, nach welchen Kriterien die erfragten oder auch nicht erfragten Bewertungen tatsächlich abgeben werden. Insbesondere der zuletzt genannte Aspekt würde für eine kritische Diskussion wichtige Anregungen liefern.

Material für eine solche Analyse wäre bei den unterschiedlichen sprachberatenden Institutionen zweifellos reichlich vorhanden. Beispielsweise finden sich im Wiesbadener Archiv der Gesellschaft für deutsche Sprache ca. 30000 schriftliche Sprachauskünfte aus mittlererweile über fünf Jahrzehnten (!), die bislang erst zu einem sehr geringen Teil ausgewertet worden sind.⁵

3. Ein weiterer Kritikpunkt ist „Profillosigkeit der Spracharbeit“ (Klein 2002, 399) nach meinem Verständnis. Der Vorwurf geht dahin, dass der Begriff der Spracharbeit einerseits zu weit gefasst sei und dass zum anderen nicht hinreichend klar sei, was darunter verstanden werden solle:

„Was eint die verschiedenen Tätigkeiten, die unter dem Oberbegriff *Spracharbeit* zusammengefasst werden? [...] Es hat [...] den Anschein, dass Bär alles, was irgendwie mit Sprache und Sprachbewusstsein verbunden ist oder werden könnte, als gerechtfertigten Ansatzpunkt für *Spracharbeit* sieht: Dafür steht im Kern der Topos, für Sprachbewusstsein und einen guten Sprachgebrauch [...]“ (Klein 2002, 398)

Es ist allerdings so, dass man, will man sich darüber klar werden, ob eine wertende Beschäftigung mit Sprache für die Sprachwissenschaft sinnvoll sein kann (und wenn ja, in welchen Bereichen), das gesamte Feld der tatsächlich vorfallenden Auseinandersetzung mit Sprache in den Blick nehmen muss, und das ist, wie der Blick in die Praxis zeigt, eben in der Tat sehr umfangreich und vielgestaltig. Nicht umsonst findet sich in den einschlägigen, d.h. der Empirie verpflichteten Beiträgen zum Thema die von Klein (2002, 399, Anm. 1) monierte „unscharfe Ausweitung des Begriffs der Sprachpflege“.

Ich kann nicht nachvollziehen, was falsch daran sein soll, ein großes Gegenstandsterrain abzustecken, wenn man zugleich Vorschläge für eine Unterteilung desselben macht (so wie dies beispielsweise Albrecht Greule in verschiedenen Beiträgen immer wieder getan hat). Darin besteht m. E. gerade die Voraussetzung für weitere sinnvolle Auseinandersetzung mit dem Gegenstand – auch und gerade im Rahmen der Diskussion –, denn es erlaubt einem, sich klar zu machen und auch klar zu sagen, was man meint, worüber man redet. Die begriffliche Differenzierung (in meinem Fall: von ‚Spracharbeit‘ in ‚Sprachforschung‘, ‚Sprachlehre‘, ‚Sprachauskunft‘, ‚Sprachberatung‘, ‚Sprachkritik‘ usw.) macht die Dimensionen der Beschäftigung mit Sprache

5 Für die Jahre 1985–1994 liegt eine aufschlussreiche und umfassende Magisterarbeit von Silke Wiechers (1996) vor. Ebenfalls zu nennen sind die Beiträge von Müller (1998) und Förster (2000, 189ff.).

transparent, und nur sie erlaubt auch im Einzelfall, bestimmte Aspekte in eine Diskussion bewusst einzubeziehen oder aber aus ihr auszuklammern.

4. Daneben bietet die begriffliche Differenzierung von ‚Spracharbeit‘ selbstverständlich auch die Möglichkeit, das Fehlen bestimmter Aspekte zu bemerken und diese ggf. anzumahnen. Dies tut Klein mit seinem Hinweis auf die Normierung der Orthographie, und in der Tat ist einzuräumen, dass das von mir vorgelegte Modell von Spracharbeit in dieser Hinsicht defizitär ist. Der Aspekt der Sprachnormierung hat darin keine eigene Stelle – was als ein großes Versehen bzw. Übersehen zu erklären ist. Die Gewichtung, die damit selbstverständlich auch zum Ausdruck kommt, ist lediglich eine des persönlichen Interesses: Als Sprachhistoriker, der ich von Hause aus bin, ist für mich die Position, dass Sprache einheitlich und klar geregelt sein müsse, nur eine unter verschiedenen möglichen und keineswegs die spannendste. Die deutsche Sprachgeschichte überblickt Jahrhunderte ohne Leitvarietät (und sogar, was nicht dasselbe ist, ohne das Bedürfnis einer solchen bei denjenigen, die sich über Sprache äußern); eine einheitliche Orthographie gibt es erst seit 1901 (allerdings vereinzelt, seit dem 17. Jh. stärker werdende Bemühungen um eine solche schon um einiges länger). Auch die Forderung nach lexikalischer Normierung, wobei hauptsächlich die Kritik an den Phänomenen Synonymie und Polysemie eine Rolle spielt, ist aus der Sicht des Sprachhistorikers nichts, woran eine Sprachgemeinschaft per se Interesse haben muss; thematisiert wird sie systematisch erst seit der Aufklärung (vgl. Reichmann 1992).

Es ist aber selbstverständlich nicht zu verkennen, dass die Arbeit an sprachlichen Normen eine relevante und aufgrund der historischen Entwicklung spätestens seit Beginn des 20. Jahrhunderts in vielen Bereichen faktisch unverzichtbare Aufgabe darstellt – eine Aufgabe im Übrigen, der sich viele Sprachwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler durch verdienstvolle Mitarbeit in Kommissionen, Gremien, Beiräten usw. seit langem widmen.

Ich greife daher Kleins Kritik dankbar auf und schlage die Erweiterung meines Modells um eine Kategorie Sprachregelung vor. Damit meine ich all diejenigen präskriptiven Reduktionen sprachlicher Variation, die von institutionalisierten Einzelpersonen oder Gruppen mit dem – ggf. sogar sanktionierten – Anspruch auf Realisierung im Sprachgebrauch der Sprachgemeinschaft oder bestimmten Teilen derselben vorgelegt werden. Darunter fällt die Orthographieregelung mit ihrer sanktionierten Verbindlichkeit⁶, darunter fallen grammatische Kodifikationen, terminologische Regelungen für bestimmte Fachbereiche (z. B. DIN-Normen), darunter fallen aber im Kleinen auch beispielsweise

6 Rein rechtlich gesehen ist die Befolgung der Rechtschreibregeln nur in Schule und Amt einklagbar; kommunikative und zum Teil auch materiell sich auswirkende Sanktionen bei Regelverstößen finden sich aber weit darüber hinaus. So kann fehlerhafte Orthographie auch im privaten Bereich zu Konsequenzen für Reputation, beruflichen Erfolg usw. führen.

weise parteipolitische Sprachregelungen in bestimmten thematischen Zusammenhängen und Verbote von anstößigen Wörtern oder Ausdrucksweisen, die Eltern gegenüber ihren Kindern aussprechen. – Sprachregelung in diesem Sinne ist mithin immer die Arbeit an bzw. mit einer bereits vorhandenen Sprache, nicht das Entwerfen einer neuen. Für letzteres, sei es mit dem Anspruch auf tatsächliche kommunikative Umsetzung (wie im Falle der Universalsprachen des 18. Jahrhunderts oder des Esperanto) oder als reines logisches oder philologisches Privatvergnügen (vgl. Tolkien 1984), ließe sich, wollte man es ebenfalls zur Spracharbeit in dem von mir vorgeschlagenen umfassenden Sinne rechnen, der Terminus Sprachkonstruktion erwägen.

Literatur

- Bär, Jochen A. 2002: Darf man als Sprachwissenschaftler die Sprache pflegen wollen? Anmerkungen zu Theorie und Praxis der Arbeit mit der Sprache, an der Sprache, für die Sprache. In: Zeitschrift für germanistische Linguistik 30.2, S. 222–251.
- Förster, Uwe (2000): Sprachpflege auf wissenschaftlicher Grundlage. Beiträge aus drei Jahrzehnten. Mannheim/Leipzig/Wien/Zürich.
- Klein, Wolf Peter: *Darf man wirklich?* (Anmerkungen zu Bär 2002.) In: ZGL 30.3, 396–401.
- Müller, Gerhard (1998): Normen und Normbedürfnisse aus Sicht der Sprachberatung. In: Der Deutschunterricht 50, Heft 3, 61–66.
- Reichmann, Oskar (1992): Deutlichkeit in der Sprachtheorie des 17. und 18. Jahrhunderts. In: Verborum Amor. Studien zur Geschichte und Kunst der deutschen Sprache. Festschrift für Stefan Sonderegger zum 65. Geburtstag. Hrsg. v. Harald Burger/Alois M. Haas/Peter von Matt. Berlin/New York, 448–480.
- Tolkien, John Ronald Reuel: Ein heimliches Laster. In: J. R. R. Tolkien. Gute Drachen sind rar. Drei Aufsätze. Hrsg. v. Christopher Tolkien. Aus dem Englischen von Wolfgang Krieger. Stuttgart 1984, 7–49.
- Wiechers, Silke (1996): Der Sprachberatungsdienst der Gesellschaft für deutsche Sprache (Wiesbaden). Darstellung der schriftlichen Sprachberatung 1985–1994. Tübingen (unveröffentl. Magisterarbeit).

Adresse des Verfassers:

Dr. Jochen A. Bär, Universität Heidelberg, Germanistisches Seminar, Hauptstr. 207–209, 69117 Heidelberg